

Zusammenfassung von Teil I

- Recht und Freiheit der im Lande lebenden religiösen Minderheiten sind zu überprüfen im Hinblick auf ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung.
- Als Ausblick: Es ist der Wunsch der evangelischen Kirchen, sich an einer eventuellen Diskussion zu diesen Fragen beteiligen zu können.

Alois Ospelt

- Die Errichtung der Erzdiözese Vaduz und die Forderung des Landesfürsten, in der Verfassung die Trennung von Kirche und Staat festzuschreiben, haben auf der Ebene der Gemeinde viele Fragen aufgeworfen.
- Der Autor sieht auf Gemeindeebene folgende Lösungsansätze:
 - Wiederherstellung der geltenden alten Ordnung
 - Schaffung von Kirchgemeinden
 - Übernahme der neuen kirchenrechtlichen Strukturen
- Bisher wurden wesentliche Änderungen gestützt auf demokratisch bekundeten Willen der Gemeindebürgerschaft vorgenommen. Dieser Grundsatz ist beizubehalten.

Herbert Wille

- Auf Verfassungsebene soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch anderen Religionsgemeinschaften als der römisch-katholischen Kirche die öffentlich-rechtliche Anerkennung zukommen zu lassen.
- Auf Gesetzesebene, d.h. im Steuergesetz, sollten die Personen, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, von der Steuerpflicht befreit werden, soweit aus dem allgemeinen Steueraufkommen auch die Belange der römisch-katholischen Kirche abgedeckt werden.

René Pahud de Mortanges

- Patronate werden verschieden geregelt.
- Bei der Entwicklung der Mitwirkungsrechte sind die historischen Wurzeln zu beachten.
- Für die Zukunft ist zu überlegen, ob Kirchen- oder Pfarrgemeinden zu schaffen sind.
- Eine Mitwirkung bei der Pfarrerernennung ist sinnvoll und praktikabel.
- Eine Alternative wäre ein eigenes Kirchengesetz mit Mitwirkungsrecht aller.